

Sitzungsvorlage DS 2012/068

Büro Oberbürgermeister
Timo Hartmann
(Stand: 21.02.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 27.02.2012

**Eintritt von Herrn Joachim Arnegger in den Gemeinderat
- Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Hans Zimmerer der nächste Ersatzbewerber, Herr Joachim Gebhard Arnegger, wohnhaft im Weihers-
tobel 1, 88214 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Joachim Arnegger in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

Sachverhalt:

1. Feststellen des Nachrückens:

Stadtrat Hans Zimmerer ist mit Wirkung vom 27.02.2012 aus dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg ausgeschieden. Für die Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat der Stadt Ravensburg rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 07.06.2009 Herr Joachim Arnegger, wohnhaft im Weiherstobel 1, 88214 Ravensburg, als nächster Bewerber nach (§ 31 Abs. 2 GemO). Herr Arnegger hat mit Schreiben vom 12.01.2012 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2014.

2. Hinderungsgründe:

Im § 29 Abs. 1-4 Gemeindeordnung (GemO) sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Gemeinderat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind vorliegende Hinderungsgründe förmlich durch den Gemeinderat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1 bis 4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herrn Joachim Arnegger nicht vor.